

9(L.)

Ein verlass'ner Bruderstamm.

Von

Stadtschulrat Wagner

Altona.

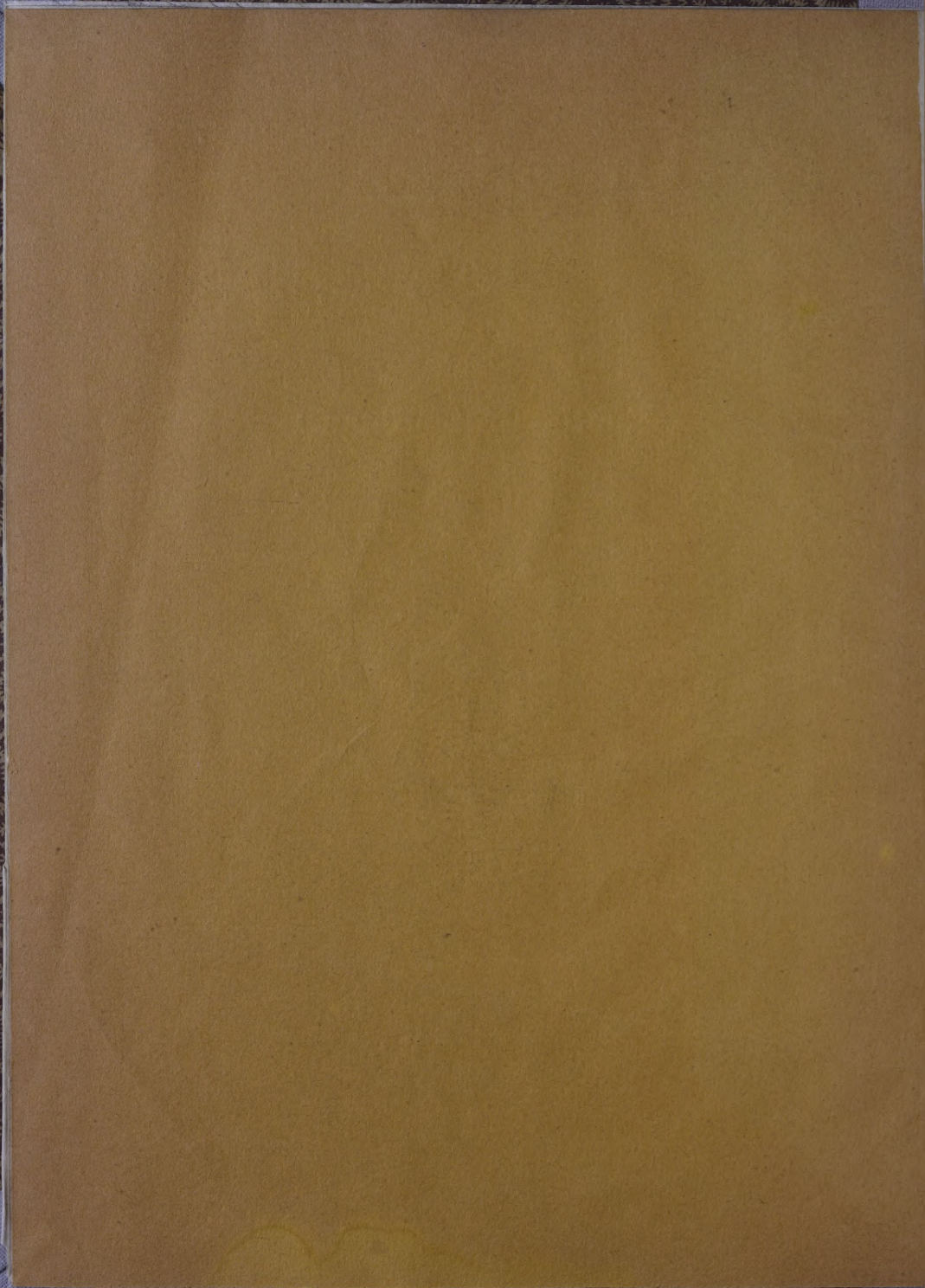


Charlottenburg 2

Grolmanstraße 36.



Preis 40 Pfg.



B
9

Ein verlass'ner Bruderstamm.

Von

Stadtschulrat **Wagner**

Altona.



Charlottenburg 2

Grolmanstraße 36.

Preis 40 Pfg.

ПРОВЕРЕНО
1949 г.

L. V. B.

6/632

00. V

56.

28



Als der verlass'ne Bruderstamm ist Schleswig-Holstein Jahrzehnte lang in ganz Deutschland gekannt, genannt und beklagt worden. Wir wollen uns jener trüben Zeiten nicht erinnern, der Schmach und Schuld nicht gedenken, die in den schleswig-holsteinischen Erhebungsjahren 1848 bis 1850 diejenigen auf sich geladen haben, die uns in dem Befreiungskampfe beizustehen berufen waren und uns im Stiche ließen. Freuen wollen wir uns vielmehr, daß wir nicht mehr der verlass'ne Bruderstamm sind, daß der Dänische Krieg von 1864 uns aus der Fremdherrschaft befreit hat, daß wir seit 1866 als eine preußische Provinz dem Deutschen Reich angehören und jetzt mit teilnehmen dürfen an Deutschlands gewaltigem Ringen um seine Freiheit, Ehre und Machtstellung.

Aber weil es so ist, haben gerade wir Schleswig-Holsteiner besonderen Grund, jetzt eines anderen, schon seit Jahrhunderten verlassenen Bruderstammes zu gedenken. Einen Bruderstamm nenne ich die Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen — denn an sie denke ich — weil sie, ob auch schon seit Jahrhunderten vom Deutschen Reiche getrennt, unter allen furchtbaren Stürmen, die im Lauf der Geschichte über sie hingebraust sind, ihre deutsche Sprache, deutschen Sitten, deutschen Biederfinn und deutsche Treue unbesleckt bewahrt haben. Einen verlass'nen Bruderstamm nenne ich sie, weil sie, einst ein Glied und eine Herde des Deutschen Reiches, von ihm in der Zeit seiner Jämmerlichkeit schnöde verlassen worden sind.

Ein Überblick über die wechselvolle Geschichte der drei Provinzen Livland, Esthland und Aurland möge meine Behauptungen rechtfertigen.

*

Es war um die Mitte des 12. Jahrhunderts, als Livland zum ersten Male von deutschen Füßen betreten wurde. Bremer Kaufleute wurden vom Sturm in die Mündung der Düna getrieben und knüpften mit den Eingeborenen Handelsverbindungen an, die von Jahr zu Jahr mehr ausgedehnt wurden und schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts eine hohe Bedeutung

erlangten. Mit den deutschen Handelsunternehmungen verbanden sich alsbald deutsche Missionsbestrebungen. Im Auftrage des Erzbischofs von Bremen begleiteten christliche Mönche als Glaubensboten ihre handelsbeflissenen Landsleute, und schon 1188 konnte Meinhard, ein Mönch aus dem Kloster Segeberg, zum ersten Bischof von Livland ernannt werden.

Wenn aber bis dahin die Ausbreitung des Christentums unter den heidnischen Letten guten Fortgang gehabt hatte, so trat nunmehr ein verhängnisvoller Umschwung ein. Denn mit Unwillen nahmen die lettischen Bauern wahr, daß der Bischof von Riga sich auch mit weltlicher Macht bekleide. Unbillig schien es ihnen, daß er nicht nur über ihre Seelen, sondern auch über ihre Leiber herrschen wolle, daß er von einer Oberherrschaft des Bremer Erzbischofs sprach und in dessen Namen die Entrichtung des Zehnten forderte. Es kam zu blutigen Empörungen; Mönche wurden hier und da von den erbitterten lettischen Bauern mißhandelt und erschlagen, Kirchen zerstört, endlich der Bischof selber vertrieben.

So leicht gab aber natürlich die Kirche ihre einmal gewonnene Machtstellung nicht wieder auf. Der vertriebene Bischof Berthold — er war ehemals Abt zu Loccum gewesen — wandte sich klagend und um Hilfe bittend an den Papst. Und Innocenz III verheiß jeglichem Manne Vergebung aller Sünden, der an einem Kreuzzuge zur Wiederherstellung der zertrümmerten livländischen Kirche teilnehmen werde. So landete denn im Jahre 1198 Bischof Berthold mit einem ansehnlichen Kreuzheer in Livland; und wie 400 Jahre früher Karl der Große mit der Schärfe des Schwertes die Sassen zur Taufe gezwungen hatte, so suchten jetzt sächsische Kreuzfahrer ihrerseits den Letten die Wahrheit des Christentums mit Blut und Eisen darzutun. Zwar Berthold selbst fand im Kampf gegen die Ungläubigen den Tod; aber die rohen Lettenhaufen konnten den kriegsgeübten Kreuzfahrern nicht lange widerstehen; und seit 1201 waltete mit geistlichem und weltlichem Regiment ein deutscher Bischof in der neu gegründeten Stadt Riga.

Was jener erste Kreuzzug errungen hatte, mußte mit dem Schwerte verteidigt und das Eroberungswerk fortgesetzt werden. Denn noch war nur ein kleiner Teil von Livland dem Christentum unterworfen, der angrenzenden Länder Esth- und Kurland ganz zu schweigen. Um dem begonnenen Werke Nachdruck zu geben, faßte deshalb Albert, der dritte Bischof von Riga, den Plan zur Gründung eines neuen geistlichen Ritterordens. Nach dem Muster der schon bestehenden, im Morgenlande gegründeten drei geistlichen Ritterorden, des Johanniter-, des Templer- und

des Deutschherrenordens, rief auf Alberts Betrieb im Jahre 1202 eine Bulle des Papstes Innocenz III einen vierten Orden ins Leben, den der Schwertbrüder, dessen Mitglieder neben den drei bekannten Mönchsgelübden das eines lebenslänglichen Kampfes gegen die Heiden an der Ostsee ablegten. Zahlreiche Ritter drängten sich zur Aufnahme in den Orden; größer noch war die Zahl derer, die im Dienste des Ordens mit ihm zur Eroberung des Landes auszogen. Ihre Beweggründe waren nicht minder mannigfaltig als die Triebe, von denen die großen Kreuzzüge nach Palästina getragen wurden. Sehr selbstsüchtige und eigennützige Gedanken fehlten dabei gewiß nicht. Wer für ein heimlich begangenes Verbrechen Vergebung begehrte; wer einen Mord begangen hatte und die Strafe des Richters oder die Blutrache fürchten mußte, ließ sich das Kreuz auf die Schulter heften und schloß sich einem Kreuzzuge nach Livland an. Andere waren wegen unerträglicher Schuldenlast oder um sonstiger Bedrängnisse willen des Lebens in der Heimat müde, machten ihre wenigen Habseligkeiten zu Gelde und zogen mit Weib und Kind aus in der Hoffnung, im fernen Heidenlande bald reichen Landbesitz zu gewinnen. Groß war die Zahl derer, die von Abenteuerlust, Beutesucht, Habgier oder noch niedrigeren Leidenschaften in Bewegung gesetzt wurden, und es fehlte in dem Kreuzheere nicht an dem vermorsensten Gesindel. Aber immerhin bildeten den Kern der Kreuzheere die Scharen derer, bei denen sich dem eigentümlichen Charakter jener mittelalterlichen Zeit entsprechend mit Kriegs- und Abenteuerlust aufrichtige religiöse Begeisterung paarte, die ihre Befriedigung in der siegreichen Ausbreitung der christlichen Kirche suchte und fand.

Ein harter, mehr als zwanzigjähriger Krieg war es, in dem der Schwertbrüderorden als Führer der in jedem Frühling aufs neue erscheinenden Kreuzfahrer-Scharen den Heiden ein Stück Landes nach dem andern abgewann. Wunder der Tapferkeit wurden verrichtet; aber auch manch unerhörte, harte That mußte ins Schuldbuch des Ordens eingetragen werden. Und mehr als einmal gerieten sie in die schwerste Bedrängnis, wenn die Dänen, die des Schwertbrüderordens Eroberungen in den Ostseeländern mit Neid und Mißgunst verfolgten, ihm mit den Waffen in der Hand Halt zu gebieten suchten. Erst im Jahre 1224 war es dem Orden gelungen, den ganzen blutgetränkten livländischen Boden unter seine Waffengewalt zu zwingen.

Nummehr harrete die schwierige Frage ihrer Lösung, wem die Regierung des eroberten Landes gebühre. Zwar für den Bischof von Riga war diese Frage eigentlich keine offene mehr. War ihm ja doch schon längst vom Papst alle geistliche und welt-

liche Herrschaft über Livland zugesprochen; hatte doch schon im Jahre 1208 Kaiser Philipp ihm das ganze Land zu Lehen gegeben; und war ja doch der Schwertbrüderorden nur dazu ins Leben gerufen, um dem Bischof zu seinem rechtmäßigen Besitz zu verhelfen. So sah der Bischof die Sache an; allein die Ordensritter hatten von Anfang an wenig Neigung gezeigt, die Rolle des Mohren im Fiesko zu spielen, hatten schon 1208 den Bischof genötigt, sie mit einem Drittel des bis dahin eroberten Landes zu belehnen, und forderten jetzt nicht allein ein Gleiches für alle seitdem gemachten Eroberungen, sondern beanspruchten auch über die ihnen zugefallenen Gebiete das Recht einer vom Bischof unabhängigen Regierung. Nach langen Verhandlungen und Reibereien kam es 1225 zu einem Vergleich, wonach die kleinere Landeshälfte bischöfliches, die größere aber selbständiges Ordensgebiet wurde. Beide, der Bischof und der Orden, wandten sich, um eine sichere Stütze und Grundlage ihrer Herrschaft zu gewinnen, an den deutschen Kaiser Friedrich II, der den Bischof in den Reichsfürstenstand erhob und somit in den deutschen Reichsverband eintreten ließ, den Orden aber in seinen besonderen Schutz nahm.

Wie hat nun der Schwertbrüderorden, dessen Macht die des Bischofs, mit dem er vielfach im Streit lag, bald weit überflügelte, sich in seinem Herrschaftsgebiet eingerichtet?

Alles mit dem Schwerte gewonnene Land sah der Orden ohne weiteres als sein Eigentum in des Wortes vollster Bedeutung an. Die bisherigen lettischen und esthnischen Besitzer ließ er zwar auf ihren Höfen sitzen, aber nicht mehr als freie Leute, sondern als Pflichtige, die im Dienste des Ordens als des eigentlichen Eigentümers oder vielmehr zumeist und unmittelbar im Dienst der Lehnsträger des Ordens Frondienste leisten mußten. Nach allgemeiner deutscher Sitte wurden nämlich die einzelnen Teile des Ordenslandes, soweit sie nicht für den Orden selbst und seine Regierungsbedürfnisse als Domänen zurückbehalten wurden, als Lehnsgüter an solche Männer deutscher Herkunft, die bei der Eroberung des Landes mitgekämpft hatten, vergeben, wogegen sie sich verpflichteten, dem Orden in seinen Kriegen Heeresfolge zu leisten. Diese Lehnsträger — meistens Sachsen, weshalb denn noch heute der Deutsche in der esthnischen Sprache *Saxa* heißt — sind die Ahnen des heutigen livländischen Adels.

Träger der Regierungsgewalt im Lande war der Ordensmeister. Ausgeübt in seinem Namen und Auftrag wurde die Regierung von den zahlreichen Komthuren, die hier und da im Lande ihren Sitz hatten und unterstützt von einer Anzahl ihnen

unterstellter Ordensritter in den ihnen zugewiesenen Bezirken oder Komthureien das Kriegsvolk überwachten, die Ordensdomänen verwalteten und die Gerichtsbarkeit übten. Mit dem Ordensmeister zusammen bildeten sie die Landesregierung, das Kapitel, dem auch die Wahl des Ordensmeisters zustand.

Diesem eigentümlich gestalteten aristokratisch-monarchischen Ordensstande war aber bis zu seiner Auflösung eine fast ununterbrochene Kampfeszeit beschieden. Dänen, Russen und Litauer waren es zumeist, die ihn an einem gedeihlichen Selbstaufbau hinderten. Zu hart wurden bald für die Kräfte des Ordens die Bedrängnisse von seiten seiner Feinde; er mußte sich nach Hilfe umsehen und wurde dabei wie von selber hingewiesen auf einen anderen geistlichen Ritterorden, der sich in ganz ähnlicher Lage befand. Denn seit 1228 kämpften die Brüder vom Deutschen Hause unter Anführung ihres Hochmeisters Hermann von Salza um den Besitz des Preußenlandes. Was war also natürlicher, als daß der bedrängte Schwertbrüderorden sich an diesen Deutschherrenorden wandte, der gleichen Ursprung hatte und gleiche Ziele verfolgte?

Im Jahre 1237 kam denn zwischen diesen beiden Orden ein Bündnis in der Form zustande, daß sie fast völlig zu einem einzigen Orden verschmolzen. Es war gerechtfertigt, daß der Deutsche Orden als der größere und zugleich als der um Hilfe angegangene in diesem Bündnis den Vorrang einnahm. Der Schwertbrüderorden blieb zwar mit seinem besonderen Namen bestehen, mußte aber die Ordenstracht der Deutschherren annehmen und, was wichtiger war, sein Ordensmeister sank mit dem Titel Heermeister in die Stellung eines Vasallen des Deutschen Hochmeisters herab. Immerhin war die Vereinigung den Schwertbrüdern von bedeutendem Vorteil. Denn mit größerem Nachdruck konnten sie jetzt ihren Eroberungskampf in Kurland und Semgallen fortsetzen. Und als gegen Ende des 13. Jahrhunderts der Deutsche Orden sein blutiges Eroberungsmerk in Preußen vollbracht hatte, durfte sich der Schwertbrüderorden als unbestrittenen Herren über ganz Livland, Kurland und Semgallen ansehen.

Der Kampf nach außen ruhte; aber ein langjähriger Krieg im eigenen Lande löste ihn ab. Denn als dem Bischof von Riga vom Papst die Würde eines Erzbischofs verliehen, als zugleich seiner geistlichen Gewalt Preußen, das Land des Deutschen Ordens, mit unterstellt worden war, als diese Erhöhung seiner geistlichen Amtsgewalt nicht ohne Einfluß auf die Erweiterung seiner weltlichen Macht geblieben war, da konnte es nicht ausbleiben, daß die alte Nebenbuhlerschaft zwischen dem Erzbischof und dem Or-

den, die schon mehrmals zu offenen Feindseligkeiten geführt hatte, jetzt in vollen Flammen ausbrach. Bis zum Jahre 1347 wütete in Livland ein Krieg Deutscher gegen Deutsche. Zwar ging auch aus diesem Bürgerkriege der Orden als Sieger hervor. Die Macht des Erzbischofs wurde wesentlich geschwächt; und, da gleichzeitig Esthland von den Dänen an den Schwertbrüderorden verkauft wurde, so trat dieser nun in seine Macht- und Blütezeit ein, die von der Mitte bis zum Ende des 14. Jahrhunderts reicht. Aber dennoch war gerade in jenem Kriege der Keim zum Niedergang des Ordensstaates gelegt. Denn die Vasallen des Ordens, der livländische Adel, hatten es damals gelernt, aus den Bedrängnissen ihrer Lehnsherren Gewinn zu ziehen. Die Lehns-träger waren in der Leistung von Kriegsdiensten, zu denen sie dem Orden gegenüber verpflichtet waren, schwierig geworden, hatten sich nur gegen das Zugeständnis weitgehender Rechte und Freiheiten dazu bereit finden lassen und namentlich sich das Recht ertrotzt, als Landstände mit Steuerbewilligungs- und -verweigerungsrecht in allen wichtigen Landesangelegenheiten ein mitentscheidendes Wort zu reden.

Ein verhängnisvoller Fehler der Ordensregierung war es, daß sie die berechtigten Wünsche der Ritterschaft nicht bereitwillig erfüllte, sich widerwillig zu Zugeständnissen drängen ließ und diese nachträglich wieder zu schmälern suchte, sodaß sich der Heermeister und sein Kapitel auf der einen, der von ihm mit Gütern belehnte Landesadel auf der anderen Seite unfreundlich gegenüberstanden. Deshalb ging der Ordensstaat den gewaltigen Kämpfen, die ihm noch bevorstanden, mit zu geringer innerer Kraft entgegen. Und so begann schon mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts der Auflösungsprozeß, der sich freilich sehr langsam aber ebenso sicher vollzog.

Dieser Auflösungsprozeß wurde auch dadurch nicht aufgehalten, sondern nur verzögert, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts Orden und Heermeister äußerlich mit noch größerem Glanz umgeben wurden. Im Jahre 1494 bestieg nämlich den Heermeisterstuhl der kraftvolle Walter von Plettenberg, der letzte echte geistliche Ritter von altem Schrot und Korn, den noch jetzt jeder Livländer mit Stolz und Ehrfurcht nennt. Unter seiner Herrschaft lebten die alten Ordensstugenden und -gedanken noch einmal in voller Kraft wieder auf. An der Spitze des Ordensheeres zog er gegen die feindlichen Russen aus, tat sich durch Feldherrnbegabung eben so sehr wie durch persönliche Tapferkeit hervor und zwang 1503 die Russen zu einem den Livländern überaus günstigen Frieden. Auch in Deutschland war der Ruhm dieses Feldzuges erschollen. Walter von Plettenberg wurde überall



Wolter von Blettenberg.



Die Domruine in Dorpat.



Riga: Dom (oder Marienkirche).



Riga: Kreuzgang am Dom.

als gewaltiger Kriegsheld hochgerühmt und besungen; und Kaiser Karl V. sollte ihm so hohe Anerkennung, daß er ihm 1520 den Fürstentitel verlieh. Seitdem hatten die livländischen Ordensmeister als Fürsten des heiligsten römischen Reiches Sitz und Stimme im deutschen Reichstage.

Aber leider fehlte dem wackeren Plettenberg in den letzten Jahren seines Lebens, da, wo die Zeitverhältnisse es gebieterisch forderten, die nötige Kühnheit und rasche Entschlossenheit im Handeln. In die zweite Hälfte seiner Regierungszeit fällt der Beginn der deutschen Reformation. Sehr rasch fand die neue Lehre in Livland Eingang; und von vielen Seiten wurde nun der Heermeister gedrängt, dem Beispiel des Deutschen Hochmeisters zu folgen, der im Jahre 1525 das bisherige Ordensland Preußen in ein weltliches, erbliches Herzogtum verwandelte. Wenn sich Walter von Plettenberg zu einem gleichen Schritte hätte entschließen können, so würde er wohl seinem Lande viel Not und Elend erspart haben. Allein alt und lebensmüde, wie er war, wünschte er, ruhig und dem Glauben seiner Väter treu bleibend zu sterben, nicht sowohl, weil er die neue Lehre verabscheute, als weil er fürchtete, mit dem Papst und dem Kaiser in gefährliche Verwickelungen zu geraten.

Plettenberg starb 1535, und der Ordensstaat, der sich in seiner alten Form längst überlebt hatte, setzte sein trübseliges Dasein noch ein Menschenalter fort, durch und durch morsch, von innerlichen Zwistigkeiten zersessen, eine leichte Beute benachbarter Staaten. Nicht lange, so begann denn auch Rußland von neuem, seine gierigen Arme nach dem schönen deutschen Ordenslande auszustrecken. Mit unbeschreiblicher Grausamkeit wurde das arme Livland von dem Zaren Ivan dem Schrecklichen verheert und verwüstet. Orden und Stände suchten wiederholentlich Hilfe bei Kaiser und Reich, zuletzt und am eindringlichsten auf dem Reichstage in Augsburg 1559, wo der livländische Reichstagsbevollmächtigte die Fürsten unter flehentlichen Bitten an ihre Pflicht mahnte, ein deutsches Reichsland nicht die Beute roher Barbaren werden zu lassen. Aber umsonst. Das einzige, was er außer freundlichen Vertröstungen auf die Zukunft von Kaiser Ferdinand I. erreichte, war, daß dieser — eine Schmach für das deutsche Reich — die Könige von Schweden und Polen schriftlich bat, den bedrängten Livländern mit Hilfe beizuspringen. Wie diese beiden Staaten ihre Hilfeleistung aufsaßen, das zeigt uns das Ende ihrer ränkevollen Verhandlungen. Im Jahre 1561 kündigten die Esthländischen Stände dem Ordensmeister den Untertaneneid mit der Erklärung: weil weder der Orden noch sie selbst sich länger gegen das übermächtig-

tige Rußland zu schützen imstande wären, so hätten sie sich notgedrungen dem Könige von Schweden unterworfen und würden fortan eine Provinz seines Reiches sein.

Dadurch wurde der damalige Ordensmeister Georg Kettler gezwungen, die schon lange obschwebenden Verhandlungen mit Polen dahin zum Abschluß zu bringen, daß er Livland an Polen abtrat, Kurland als erbliches, weltliches Herzogtum unter polnischer Oberhoheit behielt. Erst nach langem, schmerzlichem Sträuben willigte die livländische Ritter- und Landschaft ein, diesen Vertrag zu genehmigen; aber nicht, ohne ein urkundliches Zeugnis darüber niederzulegen, daß sie zu solchem Abfall vom deutschen Reiche wider Willen genötigt worden seien, weil sie „von der Römischen Kaiserlichen Majestät, auch allen Kurfürsten, Fürsten, Ständen und Städten des heiligen Römischen Reiches Teutscher Nation . . . ungeachtet alles klagen, vermahren, flehen und pitten, so dahero unaufhörlichen geschehen, nun in das vierdte Jahr hülff- und trostlos, kläglich und erbärmlichen verlassen worden“ seien; und nicht ohne in den Unterwerfungsbedingungen den König von Polen zu verpflichten, „diese notgedrungenene Subjection bei dem Kaiser und den Ständen Teutscher Reiches zu entschuldigen und den Ruf und Reumund der Livländer zu wahren“ — ein schönes Zeugnis von der deutschen Treue der Livländer selbst einem Reiche gegenüber, das sie so schönede im Stich gelassen hatte.

So wurde im Jahre 1561 der mehr als 300 Jahre alte Schwertbrüderorden aufgelöst und die drei unter ihm vereinigt gewesenen Ostseeländer wieder getrennt, Esthland eine schwedische, Livland eine polnische Provinz, Kurland ein eigenes Herzogtum unter polnischer Oberlehnsherrschaft.

Bei dieser neuen Gestaltung der Dinge war Livland am schlimmsten weggekommen. Denn die polnische Herrschaft erwies sich von Anfang an als eine überaus unmilde und unduldsame, besonders auch auf religiösem Gebiet, wo die Livländer trotz aller bündig verbrieften Rechte, trotzdem das Privilegium Sigismundi Augusti, datum Vilnae anno 1561, im Artikel XI der lutherischen Kirche feierlichst volle Freiheit und Rechtsschutz zusicherte, teils mit List, teils mit Gewalt gezwungen wurden, zur katholischen Kirche überzutreten.

Um so weniger schien es zu bedauern, daß schon nach einem halben Jahrhundert wieder ein Wechsel in der Herrschaft eintrat. Im Jahre 1611 nämlich bestieg Gustav Adolf, derselbe, der im Dreißigjährigen Kriege als Vorkämpfer für den Protestantismus in Deutschland seinen frühen Tod fand, den schwedischen Königsthron und erbe mit ihm von seinem Vater den

Krieg mit Polen, den er glücklich durchführte. Durch den Frieden vom Jahre 1629 trat Polen ihm ganz Livland ab, so daß nun dieses mit seinem Bruderland Esthland wieder vereinigt war.

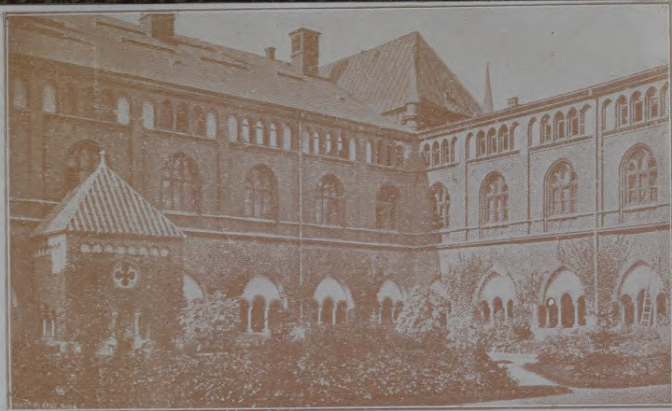
Als schwedische Provinz atmete das unglückliche Livland von neuem auf und hatte an Gustav Adolf einen Landesvater im vollsten Sinne des Wortes gefunden. Aber lange sollte diese Zeit der Erholung nicht dauern. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts verwandelte sich die bis dahin so milde schwedische Regierung in eine so unmäßig harte, wie sie das Land noch nie gekannt hatte. Um die schwedische Staatskasse, die durch den langen, unglücklich geführten Krieg mit dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg geleert war, wieder zu füllen, ordnete König Karl XI von Schweden 1680, wie vorher schon im eigentlichen Schweden, so nun auch in Livland die sogenannten Güterreduktionen an; d. h. es wurden unter allerlei nichtigen und spitzfindigen Gründen adelige Güter als Kronland eingezogen, ihre bisherigen rechtmäßigen Besitzer an den Bettelstab gebracht. Die livländische Ritterschaft schickte eine Gesandtschaft nach Stockholm, um gegen solche Willkür Vorstellungen zu machen, erhielt aber anstatt guten Trostes die traurige Gewißheit, daß die schwedische Regierung die Absicht habe, fünf Sechstel aller livländischen Rittergüter in Krondomänen umzuwandeln. Und als Pathul, einer der Gesandten, es wagte, offen und rückhaltlos die Maßregel eine schreiende Ungerechtigkeit zu nennen, wurde er als Majestätsverbrecher zum Tode verurteilt. Pathul entging seiner Hinrichtung durch die Flucht und sann nun auf Mittel und Wege, sein Vaterland von der verhaßten schwedischen Herrschaft loszureißen. Seinen unablässigen Bemühungen ist es zum nicht unwesentlichen Teile mit zuzuschreiben, daß Kurfürst August von Sachsen, der seit 1697 zugleich König von Polen war, der russische Zar Peter der Große und der König von Dänemark sich zu dem Plan verbanden, die Regierung des für unfähig gehaltenen blutjungen Schwedenkönigs Karl XII zu benutzen, um der schwedischen Beherrschung der Ostsee ein Ende zu bereiten. Im Nordischen Kriege, der zu dem Zwecke geführt wurde, war anfänglich das Kriegsglück auf der Seite der Schweden. Karl XII schlug die Russen bei Narwa, dann in zwei anderen Schlachten die Sachsen; und August mußte im Frieden zu Altranstädt 1706 auf die polnische Krone verzichten. Nach den Bestimmungen dieses Friedens wurde auch Pathul, der als Gesandter Peters des Großen am Hof zu Dresden weilte, schmählicherweise an Karl XII ausgeliefert, von diesem vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurteilt und gerädert. Was er mit der Anzettlung des Nordi-

schon Krieges für sein Vaterland bezweckt hatte, ging allerdings im weiteren Verlauf des Krieges in Erfüllung, aber in einer für Livland so schmerzvollen Weise, wie er es nimmermehr gewünscht hatte. Peter benutzte nämlich die Zeit, in der Karl XII den Krieg in Polen führte, um Livland für sich zu erobern. Da nun die livländischen Stände aus Gewissenhaftigkeit ihrem rechtmäßigen König gegenüber, auch als schon der größte Teil des Landes in Peters Gewalt war, sich beharrlich weigerten, ihm zu huldigen, so ließ der Zar, dem zur Erreichung seiner Zwecke nie ein Mittel zu grausam war, das arme Land planmäßig ausplündern. Nicht nur Viehherden, sondern auch Menschen wurden Viehherden gleich zu Tausenden aus dem Lande getrieben, um in Rußland verkauft zu werden. Doch beredter als die ausführlichsten Schilderungen dieses namenlosen Elends spricht wohl der kurze Briefwechsel Peters des Großen mit seinem General in Livland. Der Befehlshaber des dortigen Heeres bat um Verhaltensmaßregeln. Peter schrieb ihm nur die beiden Worte zurück: „Verheeren und verwüsten“, worauf jener antwortete: „Zu verheeren und verwüsten ist nichts mehr da.“ Und in der That, erst als so ziemlich alles verheert und verwüstet war, da endlich entschloß sich die livländische Ritterschaft im Jahre 1710 dazu, die verlangte Kapitulation zu unterschreiben. Beim Friedensschluß im Jahre 1721 wurde denn auch diese Kapitulation bestätigt und außerdem Esthland an Rußland abgetreten, so daß von da an beide Länder russische Provinzen waren. Rußland kam 1795 dazu.

* * *

So waren und blieben seitdem die deutschen Ostseeländer Provinzen eines despotischen Staates, aber nicht, um nun auch ihrerseits despotisch regiert zu werden, sondern so, daß ihnen ihre bisherige Verfassung, Freiheiten und Rechte bündig und in ihrem vollen Umfange bestätigt waren. Die Gerechtigkeit nötigt uns, Rußland nachzurühmen, daß es diesem Versprechen länger und treuer nachgekommen ist als seine beiden Vorgänger Polen und Schweden. Aber im 19. Jahrhundert hat es das Versäumte gründlich nachgeholt und sich Rechtsverletzungen der aller-schwersten Art zu schulden kommen lassen.

Unter der Regierung des im Jahre 1855 verstorbenen Kaisers Nikolaus I gelang es einer religiös-fanatichen Partei, die dem Hofe nahestand, die Einwilligung des Zaren zu dem Versuch zu erlangen, die lutherischen Ostseeprovinzen, das heißt ihre lettischen und esthnischen Bewohner, für die griechisch-kathol-



Riga: Domklosterhof.



Riga: Pforte der St. Petrikirche.



Riga: Schwarzhäupterhaus.

Reval - Rathaus



Reval: Rathaus.



Mitau: Schloß.

lische Kirche zu gewinnen und damit in das bisher ungetrübte Freundschaftsverhältnis zwischen dem deutschen und dem nicht-deutschen Teil der Bevölkerung einen Keil zu treiben. Gewalt zwar mußte vermieden werden; denn allzu bündig und feierlich war seinerzeit den Ostseeprovinzen der Rechtsbestand der evangelisch-lutherischen Kirche zugesichert. Aber wo Gewalt nicht am Platze ist, kann man das Mittel der Überredung anwenden; und die besten Bundesgenossen der Überredung sind List und Lüge. Die wurden denn ausgiebig angewandt. Es ist schier unglaublich, mit wie plumpen, zum Teil lächerlichen Drohungen und Versprechungen die russischen Bekehrungs-Popen, die die Länder überschwemmten, die Bauern bearbeiteten, und wie diese treuherziggläubig der Lügenbotschaft horchten, Seine Majestät habe befohlen, alle Irrgläubigen in seinem Reiche des Segens seiner Kirche und seines Glaubens teilhaftig zu machen. So ernst sei sein Wille, daß er nur kurze Frist gewährt habe. Alle Bauern, die sie ungenutzt verstreichen ließen, sollten nach Sibirien verschickt, die Bekehrten dagegen mit reichem Landbesitz beschenkt werden. Ja, den Mädchen wurde das beunruhigende Gerücht zu Ohren gebracht, sie dürften nicht heiraten, wenn sie sich nicht hätten einschreiben lassen, d. h. ihre Absicht zu Protokoll gegeben hätten, zur orthodoxen Kirche überzutreten. Wie wenig die lutherische Geistlichkeit in den Ostseeprovinzen gegen dieses schamlose Treiben auszurichten vermochte, wird man leicht ermessen können, wenn man weiß, daß der Svod, das russische Strafgesetzbuch, unter anderem im Titel XV Artikel 205 vorschreibt: „Für das Verführen zum Übertritt von dem orthodoxen zu einem anderen christlichen Glaubensbekenntnis wird der Schuldige verurteilt zur Entziehung der Standesrechte, zur Verbannung nach Tobolsk oder Tomsk oder zur Rutenstrafe und einem bis zwei Jahren Zuchthaus.“

Einen durchschlagenden Erfolg erzielte trotz alledem die russische Bekehrungsarbeit nicht. Denn als die esthnischen und lettischen Bauern sich schnöde betrogen sahen, da gewann die Übertrittsbewegung rasch einen Stillstand; und der Betrogenen bemächtigte sich bittere Reue, die freilich nichts nützte, weil Wiederaustritt aus der orthodoxen Kirche gesetzlich ausgeschlossen ist.

Wenn abgesehen von jenem fluchwürdigen Vorgehen auf kirchlichem Gebiet, dessen unheilvolle Folgen noch immer schwer fühlbar sind, Rußland bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein das Deutschtum in den Ostseeprovinzen unbehelligt gelassen hat, so geschah das im wohlverstandenen eigenen Interesse. Denn erstens: die russische Regierung konnte sich der Ein-

sicht nicht verschließen, daß ihr der gesunde, kräftige deutsche Adel in den Ostseeprovinzen die tüchtigsten und zuverlässigsten Beamten für Staatsverwaltung und Heer lieferte. Statt vieler nenne ich nur Barclay de Tolly, den Anführer der russischen Heere im Befreiungskriege von 1813. Zweitens: Die deutsche Bevölkerung der Ostseeländer gab der Regierung nie den allergeringsten Anlaß zum Zweifel an ihrer tadellosen Untertanentreue. Es konnte deshalb nicht geraten scheinen, sie zu reizen. Drittens: Rußland glaubte, bei der Machtlosigkeit des Deutschen Bundes keinen Grund zu der Befürchtung zu haben, daß ihm von daher Gefahr des Verlustes seiner deutschen Ostseeprovinzen drohen könne.

Nach dieser letzten Seite hin aber vollzog sich schon mit der Gründung des Norddeutschen Bundes ein Umschwung. Deutschland begann nunmehr, eine Macht zu werden, mit der bei eintretenden politischen Verwicklungen gerechnet werden mußte. Den russischen Machthabern erschien es deshalb ratsam, dem Deutschtum in ihrem Lande ein Ende zu bereiten. Aus dieser Erwägung entstand gleich nach 1866 den baltischen Deutschen ein zielbewußter Feind in den sogenannten Slavophilen mit Rathow, dem einflußreichen Leiter der Moskauer Zeitung, an der Spitze. Ausrottung der deutschen Sprache, Vernichtung alles deutschen Wesens in den Ostseeprovinzen war es, was der fanatische Russe Juri Samarin 1868 in seinem von Verleumdungen strotzenden Buche „Die russischen Grenzmarken“ forderte. Was half es, daß der mannhafte Dorpater Professor Schirren — er ist jetzt Professor in Riel — ihm in seiner „Livländischen Antwort“ eine vernichtende Abfertigung zuteil werden ließ? Sein Buch wurde natürlich verboten, Schirren mußte, um nicht den unfreiwilligen Weg nach Osten anzutreten, den freiwilligen nach Westen gehen, und die Russifizierung nahm ihren Fortgang, setzte aber erst mit vollem Hochdruck ein, als 1870 die Gründung des Deutschen Reiches die freilich ganz unbegründete Besorgnis erweckte, Deutschland könne auf die baltischen Deutschen eine große politische Anziehungskraft gewinnen. So hat — das verdient unsere volle Aufmerksamkeit — die Machtentfaltung Deutschlands unseren Stammesbrüdern im russischen Reich schwere Leiden und Drangsale gebracht. Von 1880 ab sind die russischen Maßregeln zur Ausrottung des Deutschtums mit allem Nachdruck betrieben worden und seitdem nicht wieder zum Stillstand gekommen. Für die öffentlichen Schulen in den Ostseeprovinzen wurde die russische Unterrichtssprache angeordnet, die blühenden, von den Ritterschaften unterhaltenen höheren Schulen mußten, weil sie nicht russisch werden wollten,

sich auflösen; und die im Jahre 1802 gegründete rein deutsche Universität Dorpat (seit 1893 Jurjew!), die Jahrzehnte hindurch eine Perle unter den deutschen Hochschulen gewesen war, wurde in eine rein russische umgezwungen. Sie ist seitdem die Karrikatur einer Universität geworden.

*

Mit bewundernswürdiger Fähigkeit haben trotzdem unsere deutschen Brüder in den Ostseeprovinzen wacker ausgehalten und es für ihre Pflicht angesehen, auch bei den immer unerträglicher werdenden Zuständen dem heimischen Boden nicht den Rücken zu kehren sondern auf ihrem weit vorgeschobenen Posten treu auszuhalten in der schwachen Hoffnung auf einstige bessere Zeiten. Aber eine noch viel entsetzlichere Prüfung sollte unvermutet über sie hereinbrechen: Als sich 1905 allenthalben in Rußland revolutionäre Bewegungen breit machten, da ließen sich von russischen Demagogen die unklaren Köpfe einer „junglettischen“ Partei zum Feldzug gegen die deutschen Großgrundbesitzer, „die Bedrücker der armen Letten und Esten“ aufhetzen. Unter der grausigen Leitung eines „Revolutionskomitees“ durchrauten lettische Horden von Riga und anderen Städten aus das Land, raubten, plünderten, brannten und mordeten auf den adeligen Gütern mit der blinden Zerstörungswut der sinnlosen Massen. Und die russische Regierung? Die sah lange Zeit dem himmelschreienden Treiben mit verschränkten Armen, ja mit offensichtlicher Befriedigung zu. Und erst als ihr die Augen darüber aufgingen, daß das letzte Ziel der blutigen Revolution kein anderes sei, als nach Ausrottung des deutschen Adels auf den Trümmern des Landes eine lettische Republik zu errichten, erst als ein Drittel der alten, schönen Adelschlösser in Schutt und Asche lag, da entschloß sie sich endlich, dem Hergensabbat mit militärischer Macht Halt zu gebieten.

Und wiederum sage ich: Zu hoher Ehre gereicht es dem deutschen Adel, daß er auch durch diese furchtbare Heimsuchung — merkwürdigerweise ist sie bei uns im Mutterlande fast nirgends in ihrem vollen Umfange gewürdigt, vielfach kaum beachtet worden — sich nicht in seinem Entschluß hat wankend machen lassen, der alten 700 jährigen Überlieferung treu in seiner deutschen Vorpostenstellung auszuhalten. Seit 10 Jahren hat er an der mühsamen Wiederaufrichtung seiner verwüsteten Heimstätten gebaut.

Wohl mancher bei uns in Deutschland hat in jener Schreckenszeit den Kopf darüber geschüttelt und gefragt: „Warum verkau-

fen denn die Leute nicht einfach ihren Besitz und siedeln nach Deutschland über? Ihre Stellung in den Ostseeprovinzen ist ja doch ganz unhaltbar. Unter erdrückenden Massen roher Esthen und Letten — das sind ja wohl nahe Verwandte und gute Freunde der Russen? — sitzen da einsam und verloren einige deutsche Gutsbesitzer, die in halb mittelalterlichen Anschauungen befangen, ihre Bauern wohl vielfach durch unwürdige Behandlung gereizt haben mögen. Sie sollten ihr aussichtsloses Verbleiben in der doch einmal russischen Fremde aufgeben.“ Keine oberflächlichere und verkehrtere Auffassung kann es geben. Nein, nicht in einem russischen, sondern in einem deutschen Lande wohnen die deutschen Balten, in einem seit 700 Jahren deutschen Lande. Richtig zwar ist es, daß etwa neun Zehntel der Gesamtbevölkerung Nichtdeutsche sind, in Kurland und in der südlichen Hälfte Livlands Letten, in Esthland und der nördlichen Hälfte Livlands Esthen. Nur ein Zehntel aller Bewohner sind Deutsche. Aber zu einer richtigen Würdigung des Nationalitätenverhältnisses führt uns erst ein Blick auf Stand, Besitz und Bildung der Bewohner. In deutschen Händen, denen der Gutsbesitzer, liegt weitaus der größte Teil des Ackerbodens, deutsch sind alle Pastoren, Gutsverwalter und Angestellten, Förster, Post- und anderen Beamten auf dem Lande; deutsch sind in den Städten die Kaufleute, Handwerker, der Gelehrten- und Beamtenstand, deutsch die Stadtverwaltungen. So darf man denn ohne allen Zweifel sagen: Auf Bedeutungs- und Machtverhältnis angesehen ist die deutsche Bevölkerung die maßgebende, herrschende. Und nun die Letten und Esthen? Grundsätzlich ist es, sie als Verwandte und Bundesgenossen der Russen anzusprechen. Die Esthen haben nichts, schlechterdings garnichts mit ihnen gemein. Sie sind mongolischen Stammes, mit den Finnen verwandt; und die Letten sind auch nicht etwa reine Slaven, sondern dürfen als in der Mitte zwischen Slaven und Germanen stehend betrachtet werden. In den Städten setzt sich aus ihnen die Dienstboten-, Lohn- und Fabrikarbeiterbevölkerung zusammen, auf dem Lande bilden sie den Bauernstand. Und wenn sie auch nicht deutsch, sondern ihre lettische und esthnische Muttersprache reden, deutsch ist ihr gesamter Kulturstand. Denn wie sie sich einrichten im Bau ihrer Häuser, in der Ausstattung ihrer Wohnungen, wie sie ihren Acker bestellen und ihre Feste feiern, überall ist deutsche Erziehung, deutsche Art wahrnehmbar. Was nun das Verhältnis der lettischen und esthnischen zur deutschen Bevölkerung anbetrifft, so sage ich: Mag immerhin — ich wage das nicht zu beurteilen — in früheren Jahrhunderten der ostländische Adel den Fehler begangen haben, seine lettischen und esthnischen Guts-

untertanen nicht durch Deutschwerden zu sich heraufziehen, sondern als den unterdrückten Stand zu halten und zu behandeln, das 19. Jahrhundert ist eine Kette von unablässigen Bemühungen der Gutsbesitzer um die Hebung des Bauernstandes. Schulen, gute, nach deutschem Muster eingerichtete Schulen, natürlich mit esthnischer und lettischer Unterrichtssprache, werden in allen Gutsbezirken gehalten, Schulen, mit denen die russischen Landschulen auch nicht entfernt den Vergleich aushalten, Schulen, die mit gerechtem Stolz darauf hinweisen können, daß es in ihrem Bereich keine Analphabeten gibt. Und wenn der Lette oder Esthe über den in solchen Schulen erworbenen Bildungsgrad hinausstrebt, dann lernt er nicht etwa russisch, wozu er gar keine Veranlassung, nicht einmal Gelegenheit hat, sondern deutsch. Deutschwerden ist ihm gleichbedeutend mit sozialer Hebung. Er weiß sehr wohl, welche Verdienste sich der deutsche Adel seit 1800 um die Hebung des einheimischen Bauernstandes erworben hat. Der deutsche Adel ist es gewesen, der zwei Menschenalter vor der Bauernbefreiung in Rußland die Aufhebung der Leibeigenschaft, die es im strengsten Sinne in den Ostseeprovinzen überhaupt nie gegeben hat, herbeiführte, der planvoll und ohne sprunghafte Übergänge die früheren Leibeigenen durch ein Frondienstverhältnis hindurch zu der Stellung von Pächtern und schließlich zu der von freien Grundbesitzern auf eigenem Grund und Boden hinüber geführt hat; und zwar alles immer aus freiem Antriebe, während in Rußland — ja selbst für Preußen gilt das ja bis zu einem gewissen Grade — die Bauernbefreiung dem Adel von der Regierung aufgezwungen werden mußte. Ein frischer, mit ihrem konservativen Sinn sich glücklich paarender Liberalismus hat die Ritterschaften bei der Ausgestaltung des gesamten Kirchen-, Schul- und Armenwesens geleitet. Und weil sie das alles sehr wohl wissen, stehen die Bauern zu ihren Gutsherren, in denen sie die wohlwollenden Fürsorger und Berater sehen, in durchaus einträchtigem, man darf sagen in gesund patriarchalischem Verhältnis. Man wende dagegen nicht ein: „Ja, aber 1905 hat sich doch die dortige Bauernschaft in blutiger Empörung gegen den deutschen Adel aufgelehnt!“ Nein, das hat sie nicht getan. Es ist kein einziger Fall bekannt geworden, daß die Bauern sich an ihrem eigenen Gutsherrn oder dessen Eigentum vergriffen hätten, wohl aber viele Fälle, wo die Gutsleute ihre Herrschaft vor dem Anrücken der Nordbrenner nicht nur warnten, sondern auch mit eigener Lebensgefahr vor ihnen in Sicherheit brachten. Diese Nordbrennerscharen waren nicht etwa Bauern, sondern Banden von revolutionären Industriearbeitern, die von junglettischen und jungesthnischen Rädelsführern zusammengebracht, von den

Hafenstädten Riga, Libau und Reval ausgehend, den Eisenbahnlilien ins Innere folgend, am Zerstören und Rauben ihre Freude fanden und dabei von der Landbevölkerung fast nur die Anechte und Tagelöhner mit sich fortrissen. Darum hat denn auch nach der endlichen gewaltsamen Unterdrückung jener Revolution das alte gute Verhältnis zwischen den Gutsherren und ihren Bauern allmählich wieder platzgegriffen.

Fragen wir nun: Wohin gehen die politischen Wünsche, Bestrebungen und Ziele der Letten und Esthen, so dürfen wir vor allem nicht übersehen, daß weder die einen noch die anderen jemals staatlich selbständig gewesen sind. Keine Volks-Geschichte oder Überlieferung gibt ihnen daher, wie es ja z. B. bei den Polen der Fall ist, Anlaß, ihre Blicke auf die Wiedererlangung oder Gewinnung politischer Selbständigkeit zu richten. Es fehlt ihnen naturgemäß an Nationalbewußtsein. Sie haben kein anderes Ideal als materielles Wohlbefinden und sind es seit alters gewohnt, sich bevormunden und beherrschen zu lassen. Von den Deutschen haben sie sich das seit Jahrhunderten gern gefallen lassen und haben sich dabei gut gestanden. Von den Russen haben sie noch nie Gutes erfahren und können es auch in Zukunft nicht erwarten. Die Esthen und Letten sind einsichtig genug, um sich auszurechnen, was ihnen bevorsteht, wenn sich der weitere Verlauf der Geschichte der Ostseeprovinzen nach Rußlands Wünschen vollzieht. Denn das kann keinem Zweifel unterliegen: Wenn Rußland aus dem jetzigen Kriege als Sieger hervorgeht, oder wenn man ihm trotz erlittener Niederlagen die Ostseeprovinzen weiterhin mit der Freiheit, nach Gutdünken darin zu schalten und zu walten, überließe, dann würde eine rücksichtslose Russifizierung einsetzen.

Noch nie hat ein barbarisches Volk — und das russische ist nun mal ein solches — es über sich vermodt, einer fremden Nation, ihre Besonderheiten und Eigentümlichkeiten schonend und zu seinem Vorteil ausnützend, in seinem Staatsverbande das Heimatsrecht einzuräumen. Dazu fehlt ihm Einsicht, Weitblick und politische Weisheit. Der barbarische Staat kennt fremdstämmigen Untertanen gegenüber nichts als Nivellieren und, wenn er bei dem Nivellieren auf Widerstand stößt, Ausrotten. Und dazu kommt in unserem Falle noch das: Rußland wird — auch das ist Barbarenart — von unersättlichem Hunger und Drange nach Machterweiterung gequält; es brennt darauf, seine Reichsgrenzen immer weiter auszubehnen. Wenn aber das dem russischen Wunsche gemäß nach Westen hin geschehen soll, dann müssen hier die Grenzlande rein moskowitzisch bevölkert sein.

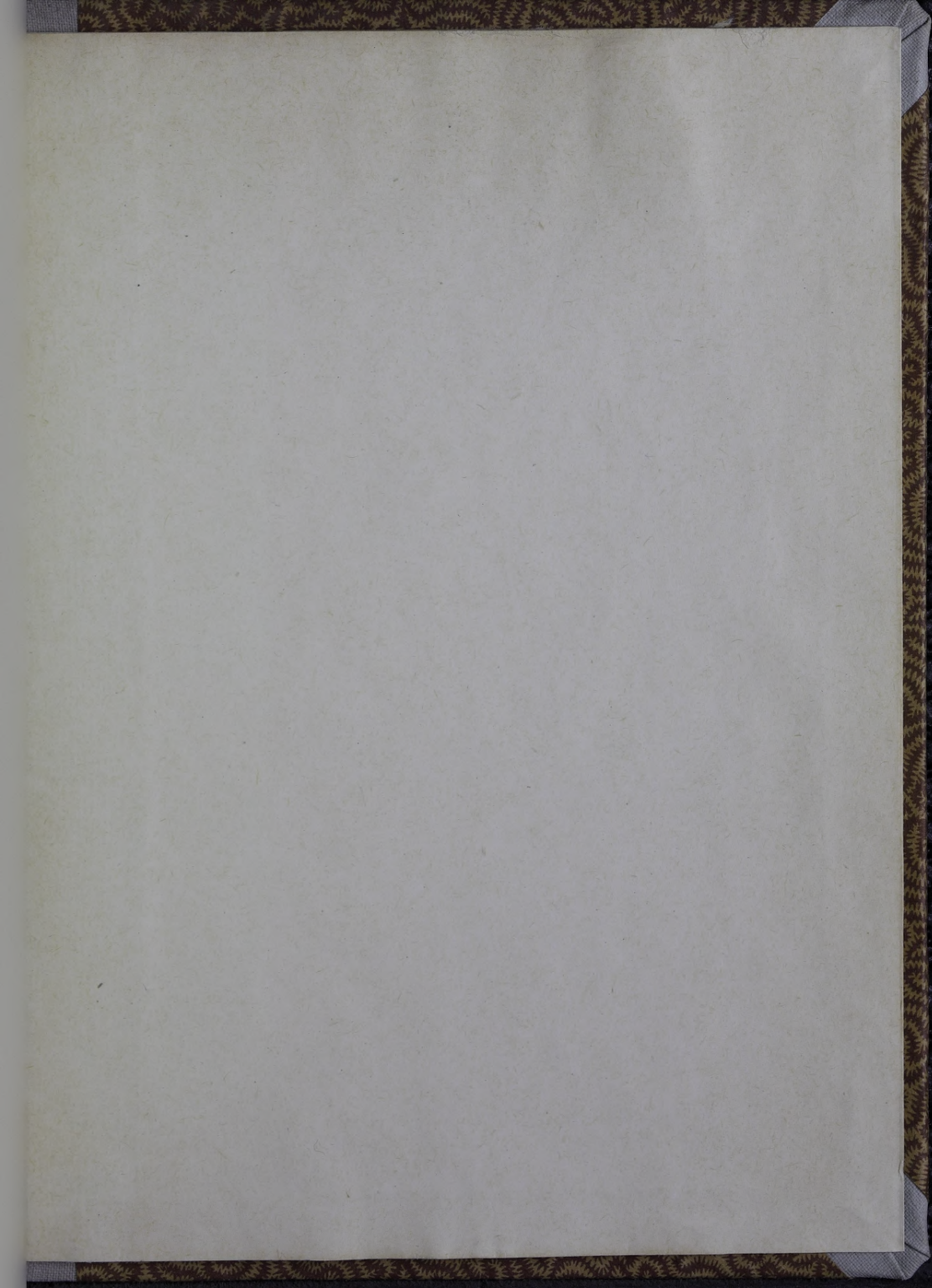
Alle fremdstämmigen Bewohner des Westens ihres

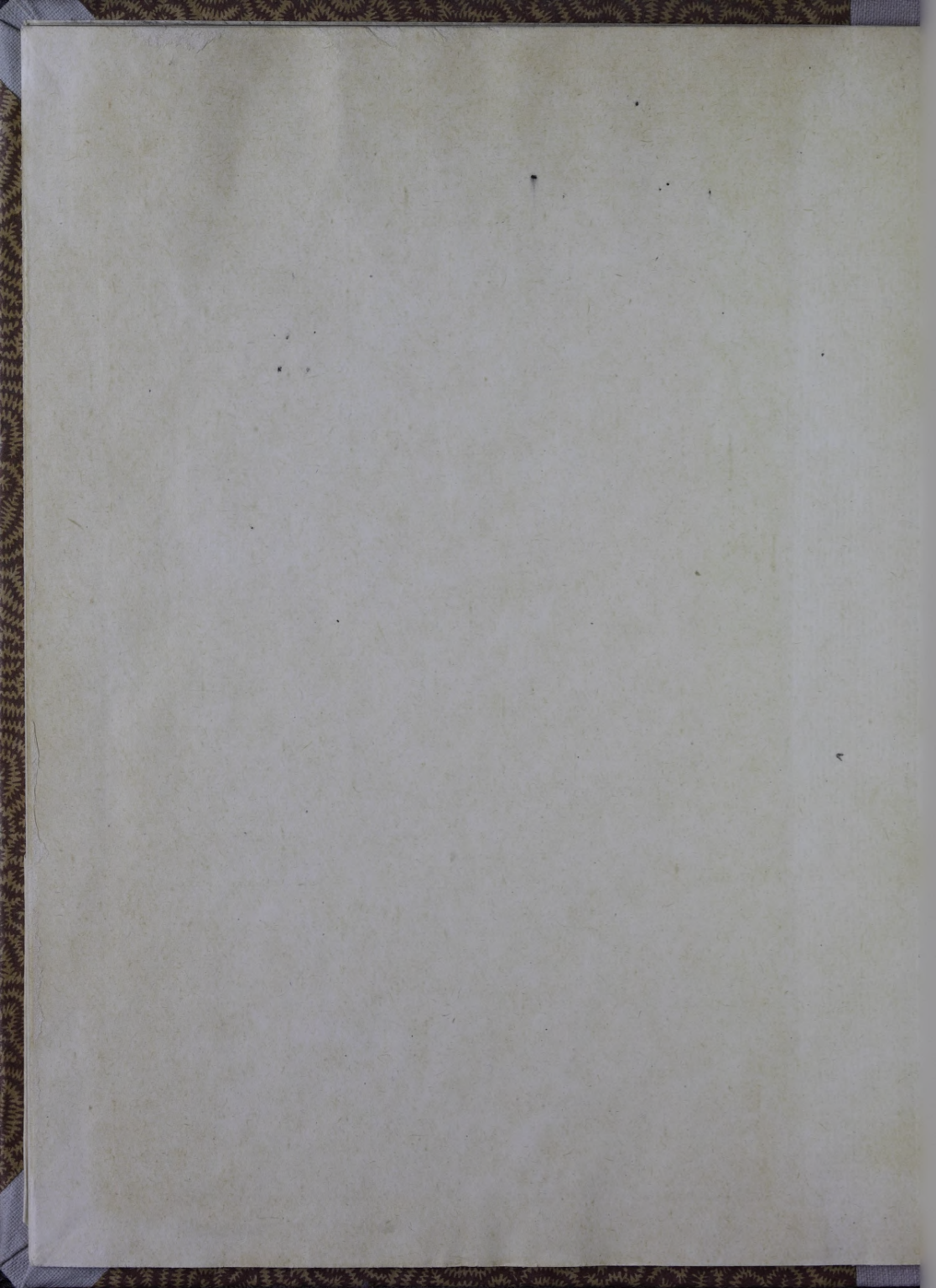
Reiches, mögen es Polen oder Deutsche, Litauer, Letten oder Esthen sein, sind den Russen bei ihrem panslawistischen Streben im Wege, sie müssen also weichen und durch moskowitzische Ehtzrussen ersetzt werden. Damit ist ja bereits der Anfang gemacht. Denn schon ein halbes Jahr vor dem Kriege war die Aufteilung des gesamten kurländischen Domänenbesitzes an 300 000 russische Bauern beschlossen. Die Landmesser waren schon an der Arbeit, als der Krieg ausbrach und die Arbeit zum vorläufigen Stillstand brachte. Mit welcher rücksichtslosen Entschlossenheit die russische Regierung vorzugehen vermag, das zeigt uns genugsam das Gesetz vom 2. Februar 1915, das einfach die Enteignung der deutschen Kolonistenbauern im ganzen Reiche anordnet. Der ungeschmälerte Fortbestand der russischen Herrschaft in den Ostseeprovinzen würde bald genug Letten und Esthen so gut wie die Deutschen aus ihnen verschwinden lassen und für moskowitzische Bevölkerung sorgen.



... in der Zeit der ...
 ... in der Zeit der ...
 ... in der Zeit der ...
 ... in der Zeit der ...
 ... in der Zeit der ...
 ... in der Zeit der ...
 ... in der Zeit der ...
 ... in der Zeit der ...
 ... in der Zeit der ...
 ... in der Zeit der ...
 ... in der Zeit der ...
 ... in der Zeit der ...
 ... in der Zeit der ...
 ... in der Zeit der ...
 ... in der Zeit der ...
 ... in der Zeit der ...

+





LATVIJAS NACIONĀLĀ BIBLIOTĒKA



0309081502